

## Besondere Hinweise zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

---

Liebe Schülerinnen und Schüler,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt es in diesem Jahr besondere Hygieneregeln bei Prüfungen. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Im Rahmen der Prüfungsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zur Prüfung, die (mündlichen und schriftlichen) Prüfungen selbst, sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte Ankunftszeiten und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Auch im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Präsentationsprüfungen sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten.
- Bei allen Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u. a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit. Ausnahmsweise dürfen nach Absprache mit der Schule aus hygienischen Gesichtspunkten eigene Ausgaben der vorgesehenen Hilfsmittel (Literatur, die zum Absolvieren der Prüfung notwendig ist) genutzt werden. Sie dürfen keine Anmerkungen etc. enthalten. Sie werden stichprobenartig durch die Prüfungsaufsicht überprüft.
- Nach Beendigung der Prüfungen ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz sind gestattet, sie sind nach Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde nicht Voraussetzung für eine sichere Durchführung der Prüfung.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!